



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## **Vorlage**

zu TOP

2020/0083

öffentlich

**Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum**  
– Umgestaltung des Kirchplatzes einschließlich Straße Kirchplatz und Propsteigasse  
– Vorstellung der Entwürfe und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
23.06.2020 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorgestellten Planungen die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu informieren und zu beteiligen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Entwurfsplanung des Kirchplatzes St. Stephanus bis zu einem geplanten Antrag auf Städtebaufördermittel entstehen der Stadt Beckum keine Kosten. Die Kosten werden von der Propsteigemeinde St. Stephanus getragen.

Für die Entwurfsplanung der Straße Kirchplatz entstehen Kosten in Höhe von circa 11.000 Euro. Für die Entwurfsplanung der Propsteigasse entstehen Kosten in Höhe von circa 15.000 Euro.

#### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Erarbeitung einer Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Kirchplatzes und der Propsteigasse erfolgt auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## Erläuterungen

### Kirchplatz mit Straße Kirchplatz

Die Stadt Beckum und die Propsteigemeinde St. Stephanus verfolgen gemeinsam das Ziel, die historische Keimzelle Beckums durch eine aufeinander abgestimmte Planung der zentralen Orte Marktplatz und St. Stephanus Kirchplatz aufzuwerten und einen bedeutenden Beitrag zur Belebung der Innenstadt zu leisten. Um eine abgestimmte Planung zu erhalten, hatte die Propsteigemeinde ebenfalls das Büro brandenfels landscape + environment beauftragt und hierzu die Planungs- und Gutachterkosten bis zur Entwurfsplanung für eine geplante Antragstellung auf Städtebaufördermittel übernommen.

Die Umgestaltung des St. Stephanus Kirchplatzes soll im Hinblick auf die Gestaltung mit der Neugestaltung des Marktplatzes abgestimmt werden und im Anschluss an die Umgestaltung des Marktplatzes durchgeführt werden. Durch die Angleichung der Pflasterung und Materialien, welche künftig auf dem umgestalteten Marktplatz vorgesehen werden, soll der Kirchplatz attraktiver werden und als Ausweichstandort für den Wochenmarkt dienen.

Ein erster Entwurf der Umgestaltung des Kirchplatzes wurde bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie und des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben in der Sitzung am 27.06.2017 im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Marktplatzes vorgestellt (siehe Vorlage 2017/0144).

Seither sind verschiedene intensive Abstimmungen bezüglich der denkmalpflegerischen Belange erfolgt, da einerseits das Kirchengebäude als Baudenkmal wie auch das umgebende Gelände als Bodendenkmal in die Denkmalliste aufgenommen sind.

Im Zuge der Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe musste der geplante versiegelte Flächenanteil deutlich reduziert werden.

Der Entwurf (siehe Anlage 1 zur Vorlage) sieht nunmehr weiterhin vor, den um die Kirche vorhandenen Baumkranz entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan Nummer 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ zu erhalten und als umlaufendes grünes Element zu inszenieren. Neben den für eine Marktnutzung notwendigen versiegelten Flächen soll nun aus Rücksicht auf das Bodendenkmal auf der nördlichen Seite ein größerer Teil der Rasenfläche erhalten bleiben. Die Neugestaltung soll durch ein Wasserelement, den Himmelsspiegel, ergänzt werden; eine flache Wasserfläche auf einem circa 80 Zentimeter hohen Natursteinsockel spiegelt den Himmel und erinnert die Betrachterin beziehungsweise den Betrachter an den spirituellen Ort. In der Sichtachse ist eine Lichtprojektionsinstallation geplant, durch welche humanistische Werte auf die Pflasterfläche projiziert werden können. Im Osten der St. Stephanus Kirche befindet sich der „Garten der Erinnerung“, der im modernen Stadtbild eine ruhige Zuflucht bieten soll. Hier sollen Gebeine, welche während der Baumaßnahmen auf dem alten Friedhof gefunden werden, würdig und pietätvoll beigesetzt werden. Die angrenzenden Bäume sollen aufgeastet und Sträucher entfernt werden, sodass kein Angstraum entsteht und das Kirchenschiff besser im Stadtraum sichtbar wird. Die Gestaltung soll bis an die Clemens-August-Straße herangeführt werden.

Die Kostenermittlung des gesamten Bereichs um die St. Stephanus Kirche unterteilt sich in 3 Bereiche. Dies sind der zentrale Kirchplatz St. Stephanus, die Wegefläche im Norden des Platzes sowie die Straße Kirchplatz im Westen. Die einzelnen Teilflächen des Kirchplatzes sind in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten der einzelnen Teilflächen belaufen sich gemäß aktueller Kostenschätzungen für den St. Stephanus Kirchplatz auf circa 1.660.000 Euro (Investitionsmaßnahme 10680004), für die nördliche Wegefläche auf circa 215.000 Euro und für die Straße Kirchplatz auf circa 246.000 Euro (Investitionsmaßnahme 10680002).

Seitens der Propsteigemeinde wurde inzwischen erklärt, sich an der Umgestaltung des St. Stephanus Kirchplatzes mit einem Betrag von 300.000 Euro zu beteiligen.

Die Stadt Beckum hat ein großes Interesse, den Kirchplatz in das öffentliche Leben einzu beziehen und unter anderem künftig auch als Ausweichort für den Wochenmarkt nutzen zu können. Dies ist notwendig, da eine Vielzahl von Veranstaltungen auf dem Marktplatz stattfinden und die bisherige Ersatzlösung auf der Clemens-August-Straße/Südstraße nicht zufriedenstellend ist.

Aufgrund dieses großen öffentlichen Interesses soll auch für die Umgestaltung des Platzes ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, soll auch die Maßnahme zur Umgestaltung des gesamten Kirchplatzes durch die Stadt durchgeführt werden. Im Gegenzug ist es erforderlich, dass sich die Propsteigemeinde dazu verpflichtet, für die Dauer der Zweckbindung bei Städtebaufördermitteln – von gegenwärtig 20 Jahren ab Inbetriebnahme – insbesondere den Platz nicht zu verändern, der Öffentlichkeit zugänglich zu lassen und die vorgesehene städtische Nutzung in einem ausreichendem Maße zuzulassen. Derzeit wird eine vertragliche Vereinbarung erarbeitet, welche die Fragen der Baugestaltung, der Finanzierung und Förderung, der Nutzung und Aufgabenverteilung und weiterer Punkte regelt. Darüber hinaus sollen die Sicherung der Umgestaltung und die Nutzungsmöglichkeiten durch die Stadt Beckum mindestens für den Zeitraum der Zweckbindung grundbuchlich gesichert werden.

Bezüglich der Finanzierung des zentralen Kirchplatzes bedeutet dies, dass die Stadt Beckum einen Förderantrag in Höhe der Gesamtkosten abzüglich des Anteils der Propsteigemeinde (300.000 Euro) von gegenwärtig geschätzten 1.360.000 Euro stellt. Im Bewilligungsfall und bei einem Fördersatz von 70 Prozent entspräche dies einer Fördersumme von circa 952.000 Euro und einem städtischen Eigenanteil von circa 408.000 Euro. Steuerliche Fragestellungen, insbesondere zur Umsatzsteuerpflicht des der Stadt Beckum zufließenden Anteils der Propsteigemeinde, die auch Auswirkungen auf die Städtebauförderung haben könnten, werden aktuell unter Einbeziehung eines Steuerberaters geprüft.

Die Kosten für die Maßnahmen an der nördlichen Wegefläche betragen gemäß aktueller Kostenschätzung circa 215.000 Euro. Im Bewilligungsfall und bei einem Fördersatz von 70 Prozent entspräche dies einer Fördersumme von circa 150.500 Euro und einem städtischen Eigenanteil von circa 64.500 Euro.

Die Maßnahmen an der Straße Kirchplatz werden aller Voraussicht nach auch durch Anliegerbeiträge mitfinanziert werden. Hier wird zur Abrechnung der Maßnahme der Erlass einer Einzelfallsatzung erforderlich sein. Bei geschätzten Gesamtkosten von circa 246.000 Euro ist ein auf die erschlossenen Grundstücke zu verteiler Beitrag in Höhe von circa 123.000 Euro vorgesehen. Für die Städtebauförderung verblieben in Bezug auf die oben genannten Gesamtkosten eine förderfähige Summe von circa 123.000 Euro, welche bei einer Förderquote von 70 Prozent eine Förderung von circa 86.000 Euro ergäbe, sodass sich ein städtischer Eigenanteil von circa 37.000 Euro für die Straße Kirchplatz ergäbe.

## Propsteigasse

Im Zuge der Grundlagenermittlung und Diskussion über die räumliche Abgrenzung für die Umgestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes St. Stephanus wurde deutlich, dass es sinnvoll ist, die angrenzende Propsteigasse in die Gesamtmaßnahme einzubeziehen.

Der Entwurf zur Umgestaltung der Propsteigasse (siehe Anlage 3 zur Vorlage) sieht einen niveaugleichen Ausbau in Anlehnung an die Gestaltung des Kirchplatzes vor.

Die vorgeschlagene Gestaltung ergibt die Möglichkeit, die Propsteigasse entweder als verkehrsberuhigten Bereich oder aber als Fußgängerzone einzurichten.

Die Kosten für die Umgestaltung der Propsteigasse betragen gemäß aktueller Kostenschätzung circa 258.000 Euro (Investitionsmaßnahme 10680003).

Auch die Umgestaltung der Propsteigasse wird aller Voraussicht nach durch Anliegerbeiträge mitfinanziert werden und der Erlass einer Einzelfallsatzung erforderlich sein. Bei den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von circa 258.000 Euro ist ein auf die erschlossenen Grundstücke zu verteiler Aufwand in Höhe von circa 128.000 Euro vorgesehen. Für die Städtebauförderung verbliebe in Bezug auf die oben genannten Gesamtkosten eine förderfähige Summe von circa 130.000 Euro, welche bei einer Förderquote von 70 Prozent eine Förderung von circa 91.000 Euro ergäbe, sodass sich ein städtischer Eigenanteil von circa 39.000 Euro für die Propsteigasse verbleibt.

## Weiteres Vorgehen

Alle vorgenannten Kosten für den Kirchplatz und die Propsteigasse beruhen auf Kostenschätzungen zum aktuellen Planungsstand. Änderungen sind mit weiterem Planungsfortschritt möglich und sollen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltplanes 2021 angepasst werden.

Die Unterlagen werden in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro brandenfels landscape + environment aus Münster vorgestellt.

Die Frist für einen Antrag auf Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster endet am 30.09.2020. Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch möglicherweise verbundenen Verzögerungen dürfen die erforderlichen Antragsunterlagen bis zum 15.01.2021 nachgereicht werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist beabsichtigt, in einem nächsten Schritt mit den vorgestellten Entwürfen die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu informieren und die Planungsinhalte zu erörtern.

## **Anlage(n):**

- 1 Entwurfsplanung Kirchplatz mit Straße Kirchplatz und nördlichem Weg
- 2 Teilflächenplan
- 3 Entwurfsplanung Propsteigasse